

(Inoffizielle Übersetzung)

Aufklärung des Board of Investment

zum Antrag auf Investitionsförderung für gezielte Technologieentwicklungsaktivitäten

gemäß der BOI-Bekanntmachung Nr. 9/2565

-----

Um Klarheit über den Antrag auf Investitionsförderung in gezielte Technologieentwicklungsaktivitäten gemäß der BOI-Bekanntmachung Nr. 9/2565 vom 8. Dezember 2022 über Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Branchen zu schaffen, die für die Entwicklung des Landes wichtig sind, gibt der Investitionsausschuss hiermit die folgende Aufklärung heraus:

1. Der Umfang der Investitionsförderung bei gezielten Technologieentwicklungsaktivitäten

Die Investition muss in Aktivitäten erfolgen, die gezielte Technologien erheblich weiterentwickeln, und diese Technologien müssen in Produktionsprozessen oder zur Bereitstellung von Dienstleistungen in verschiedenen Branchen eingesetzt werden. Es muss auch eine Forschungs- und Entwicklungskooperation mit Bildungseinrichtungen, Forschungsinstituten oder Forschungsagenturen geben. Zu den gezielten Technologieentwicklungsaktivitäten gehören:

- Aktivität 1.6 Biotechnologie
- Aktivität 5.3.1 Fortgeschrittene Werkstofftechnologie
- Aktivität 5.3.2 Nanotechnologie

Beispiele für Sub-technologien befinden sich in den beigefügten Dokumenten.

2. Verfahren für Investitionsförderungsanträge:

2.1 Zur Beantragung einer Investitionsförderung im Bereich der gezielten Technologieentwicklung gemäß Nr. 1 muss der Antragsteller ein Antragsformular für die Investitionsförderung im Bereich der Dienstleistungstätigkeiten (F PA PP 03) zusammen mit einem Antragsformular für die Investitionsförderung im Bereich der Aktivität 1.6 „Biotechnologie“ und/oder der Aktivität 5.3 „Gezielte Technologieentwicklung für die Werkstoffindustrie“ (F PA PP 45) einreichen.

2.2 Falls das antragstellende Projekt die Resultate der Technologieentwicklung zur gewerblichen Produktion oder Bereitstellung industrieller Dienstleistungen nutzt, muss das

Projekt die Produkttypen und Produktionskapazitäten bzw. die Anzahl der in der Industrie erbrachten Dienstleistungen im Antragsformular für die Investitionsförderung in Aktivität 1.6 „Biotechnologie“ und/oder Aktivität 5.3 „Gezielte Technologieentwicklung für die Materialindustrie“ (F PA PP 45) spezifizieren.

3. Projekte, die eine Investitionsförderung für gezielte Technologieentwicklungsmaßnahmen beantragen, müssen folgende Angaben im Antrag enthalten:

3.1 Die Projekte müssen eines der in Nr. 1 genannten Verfahren zur gezielten Technologieentwicklung umfassen.

3.2 Projekte müssen Forschungs- und Entwicklungskooperationen mit Bildungseinrichtungen, Forschungsinstituten oder Forschungsagenturen umfassen, die bei der Finanzbehörde in mindestens einer der unter Nr. 1 genannten Zieltechnologien registriert sind. Es muss eine Forschungskoooperation mit Einrichtungen im Land geben. Es können auch Bildungseinrichtungen, Forschungsinstitute oder Forschungsagenturen aus dem Ausland als Teil des Projekts teilnehmen, um Technologien im Rahmen des Projekts zu entwickeln. Dies muss in einem Format erfolgen, das vom BOI genehmigt ist, beispielsweise als Technologieforschungskonsortium usw.

3.3 Die Resultate der gezielten Technologieentwicklung müssen für die kommerzielle Produktion und/oder die Erbringung von Dienstleistungen in verschiedenen Branchen weiterverwendet werden können.

3.4 Projekte müssen einen Forschungs- und Entwicklungskooperationsplan mit einer Bildungseinrichtung, einem Forschungsinstitut oder einer Forschungsagentur vorschlagen. Als Nachweis sind beispielsweise eine Absichtserklärung für eine Kooperationsvereinbarung oder ein Vorschlag für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit Bildungseinrichtungen, Forschungsinstituten oder Forschungsagenturen oder ein Kooperationsvertrag vorzulegen.

3.5 Falls das Projekt die Resultate der Technologieentwicklung zur kommerziellen Produktion oder Bereitstellung industrieller Dienstleistungen nutzt, dürfen Maschinen des bestehenden Projekts zur kommerziellen Produktion oder Bereitstellung industrieller Dienstleistungen im antragstellenden Projekt verwendet werden - unabhängig davon, ob das bestehende Projekt gefördert wurde oder nicht. Das Projekt muss ausschließlich zur kommerziellen Produktion und/oder Bereitstellung von Dienstleistungen in Branchen dienen, die die Resultate der Technologieentwicklung nutzen.

4. Beispiele für Projekte, die eine Investitionsförderung im Bereich der gezielten Technologieentwicklung beantragen:

4.1 Entwicklung gezielter Technologien und Nutzung gezielter Technologien als Grundlage für Produktionsprozesse wie:

- Der Einsatz von Biotechnologie zur Entwicklung von Fermentationsmethoden, Zellkulturen und Proteinextraktionen aus Ratten-Eierstockzellen zur Herstellung steriler biologischer Arzneimittel aus Bakterien und tierischen Zellen. Diese sollen zur Behandlung menschlicher Krankheiten wie Krebs, rheumatoider Arthritis, Allergien und Psoriasis, usw. eingesetzt werden.
- Die Herstellung von Baumaterialien durch Anwendung von Kenntnissen in fortschrittlicher Materialtechnologie zur Entwicklung und Herstellung neuer Produkte mit gleichen oder besseren Eigenschaften als natürliche Materialien, wie beispielsweise künstlicher Granit, usw.

4.2 Die Entwicklung und Anwendung gezielter Technologien, die als Grundlage für die Bereitstellung von Dienstleistungen in verschiedenen Branchen eingesetzt werden, beispielsweise:

- Anwendung fortschrittlicher Materialformungsverfahren in technischen Konstruktionsdienstleistungen oder wissenschaftlichen Testdienstleistungen durch Verwendung von Hochfrequenzwellen, Ultraschallwellen, Verwendung von Vibrationen mit einer Frequenz, Verwendung von Druckkraft und Vibrationsgröße, die durch Entwicklung oder Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen oder gemeinsame Forschung gewonnen wurden, um Ausgangsmaterialien auszuwählen. Dies umfasst auch das Entwerfen und Kontrollieren von Parametern, um Werkstücke mit für die weitere Verwendung geeigneten Eigenschaften zu erstellen.

## 5. Änderung der Projektdetails

Für den Fall, dass die Empfänger der Investitionsförderung im Rahmen der gezielten Technologieentwicklungsmaßnahmen nach Erhalt der Genehmigung für die Investitionsförderung die Projektdetails ändern möchten, z. B. die Produktionskapazität erhöhen, einen Produkttyp hinzufügen oder den Leistungsumfang erweitern möchten, gelten die folgenden Kriterien:

5.1 Im Falle einer Erhöhung der Produktionskapazität, einer Hinzufügung eines Produkttyps oder einer Ausweitung des Leistungsumfangs in Projekten, in einem Projekt, das eine Investitionsförderung im Rahmen der gezielten Technologieentwicklungstätigkeiten erhalten hat, genehmigt das BOI Projektänderungen unter Berücksichtigung der Produktionskapazität oder des Produkttyps bzw. der Ausweitung des Leistungsumfangs zusätzlicher Dienstleistungen, die mit der Entwicklung der im Projekt angestrebten Technologie in Zusammenhang stehen müssen.

5.2 Im Falle einer gezielten Technologieentwicklungsaktivität, die Kerntechnologie als Grundlage für die kommerzielle Produktion verwendet: Falls nach der Genehmigung zur Förderung später Änderungen an den Projektdetails vorgenommen werden und diese Änderungen die Verwendung von Forschungs- und/oder Entwicklungsergebnissen zur Bereitstellung von Dienstleistungen in der Branche unter der Bedingung sind (Das Projekt muss dabei ein Dienstleister sein.), muss vor der weiteren Vorgehensweise ein Antrag auf Projektänderung zur Prüfung und Genehmigung eingereicht werden. In dieser Hinsicht werden die durch Verkäufe in einem solchen Projekt erzielten Einnahmen gemäß dieser Geschäftstätigkeit ebenfalls als von der Körperschaftssteuer befreites Einkommen gezählt.

5.3 Im Falle einer gezielten Technologieentwicklungsaktivität, die Kerntechnologie als Grundlage für die Bereitstellung von Dienstleistungen in der Branche verwendet: Falls es nach der Genehmigung zur Förderung später Änderungen an den Projektdetails vorgenommen werden und diese Änderungen die Verwendung von Forschungs- und/oder Entwicklungsergebnissen für die kommerzielle Produktion betreffen, die Eigenproduktion oder Outsourcing sein kann, muss vor der weiteren Vorgehensweise ein Antrag auf Projektänderung zur Prüfung und Genehmigung eingereicht werden. In dieser Hinsicht werden die durch Verkäufe in einem solchen Projekt erzielten Einnahmen gemäß dieser Geschäftstätigkeit ebenfalls als von der Körperschaftssteuer befreites Einkommen gezählt.

Die obige Aufklärung dient der Information aller Beteiligten.

Office of the Board of Investment

8. August 2023

Beispiele für Sub-Technologien

Zielgerichtete Kerntechnologien

Aktivität 1.6 – Biotechnologie

Beispiele für Sub-Technologien sind:

- Zellkultur-/Gewebetechnik
- Gen- und Molekulartechnik
- Gentechnik
- Omics-Technologie
- Technologie biologisch abbaubarer Materialien
- Bioinformatik
- Fortgeschrittene Bioprozesstechnik
- Bioanalytische Technologie
- Technologie zur Herstellung von Biomaterialien

Aktivität 5.3.1 – Fortgeschrittene Werkstofftechnologie

Beispiele für Sub-Technologien sind:

- Fortschrittliche Katalysatortechnologie
- Verbundwerkstofftechnologie
- Funktionale Werkstofftechnologie
- Photonik und optische Technologie
- Gedruckte Elektronik und organische Elektronik
- Fortschrittlicher Werkstoffformungsprozess
- Werkstoffcharakterisierungstechnologie
- Energiespeicherung

## Aktivität 5.3.2 – Nanotechnologie

Beispiele für Sub-Technologien sind:

- Arzneimittelverabreichungssystem
- Nanoverkapselung
- Nanofasertechnologie
- Synthese von Nanomaterialien
- Membrantechnologie
- Absorptionstechnologie
- Nanocharakterisierung und -prüfung
- Herstellung von Nanostrukturen
- Oberflächenbeschichtung/Ingenieurtechnologie